



An die Mitglieder
des Ausschusses

22.08.14

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich erlaube mir, Sie zur Sitzung des Eigenbetriebsausschusses (Wahlperiode 2009-2014) am

Dienstag, 02.09.2014, 17:00 Uhr.

in Raum 28, Am Markt 1, 23966 Wismar, einzuladen.

Tagesordnung :

ö f f e n t l i c h e r T e i l :

- | | | |
|---|--|---------------------|
| 1 | Begrüßung durch den 2. Stellvertreter der Vorsitzenden | |
| 2 | Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit | |
| 3 | Beschlussfassung über die Tagesordnung | |
| 4 | Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 05.08.2014 | |
| 5 | Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 für den Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar | VO/2014/0978 |
| 6 | Sonstiges | |

n i c h t ö f f e n t l i c h e r T e i l :

- | | | |
|---|---|---------------------|
| 7 | Vergabe von Planungsleistungen über 125 Tsd. € gemäß Hauptsatzung | VO/2014/0977 |
| 8 | Sonstiges | |

Mit freundlichen Grüßen

gez. Weinhold
2. Stellvertreter
Ausschussvorsitz

Vorlage**Nr.:****VO/2014/0978**

Federführend:
68 Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Status: öffentlich
Datum: 19.08.2014
Verfasser: Wäsch, Udo

Beteiligt:
I Bürgermeister
II Senator
03 Beteiligungsverwaltung
1 Büro der Bürgerschaft
20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 für den Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	02.09.2014	Eigenbetriebsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	25.09.2014	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar stellt den von der Baker Tilly Roelfs AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durch uneingeschränktes Testat bestätigten Jahresabschluss für den Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar (Anlage 1) fest. Das Jahresergebnis in Höhe von 3.299.081,50 € wird wie folgt verwendet:

Bereich Stadtverkehr:

Ausschüttung an den Haushalt der
Hansestadt Wismar zum 30.11.2014

aus dem BgA Stadtverkehr: 1.200.000,00 €

Vortrag auf neue Rechnung: 1.122.010,47 €

Bereich Stadtentwässerung:

Einstellung in die Rücklagen: 910.548,78 €

Bereich Stadtreinigung:

Einstellung in die Rücklagen: 66.522,25 €

2. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2013.

Begründung:

Für den Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar (EVB), bestehend aus den Bereichen Stadtreinigung, Stadtentwässerung und Stadtverkehr, ist ein gemeinsamer Jahresabschluss zu erstellen. Der Jahresabschluss 2013 wurde von der durch den

Landesrechnungshof M-V bestellten Baker Tilly Roelfs AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.

Der Jahresabschluss 2013 des EVB weist einen Jahresgewinn in Höhe von 3.299.081,50 € aus, der sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche verteilt:

- Stadtreinigung	66.522,25 €
- Stadtentwässerung	910.548,78 €
- Stadtverkehr	2.322.010,47 €

Das Jahresergebnis wurde insbesondere durch folgende Faktoren beeinflusst:

Die zum 01.01.2013 vorgenommene Erhöhung der Abfallgebühren wirkte sich positiv auf die Erlösentwicklung aus und trug wesentlich zur Ergebnisverbesserung des Bereiches gegenüber dem Vorjahr (-158 T€) bei.

Die Erlöse aus Straßenreinigungsgebühren sind bei seit Jahren konstanten Gebührensätzen um ca. 5 % (+77 T€) leicht gestiegen. Verursacht werden die schwankenden Gebühreneinnahmen durch Straßenbaumaßnahmen, da für die Zeit der Baumaßnahmen die Straßenreinigung und die entsprechende Gebührenberechnung ausgesetzt werden.

Im Bereich Stadtentwässerung wurden durch die Abwasserentsorgung und -reinigung Gebühreneinnahmen i. H. v. 7.081 T€ (VJ 7.217 T€) erzielt. Die der Berechnung zugrunde liegende Abwassermenge ist gegenüber dem Vorjahr um 50 Tm³ auf 2.709 Tm³ gesunken. Die Zinsaufwendungen konnten in diesem Bereich durch Umschuldungen zu zinsgünstigeren Konditionen um 106 T€ reduziert werden. Das Gesamtinvestitionsvolumen lag in 2013 bei 3.300 T€ und betraf im Wesentlichen die Verbesserung des Kanalsystems. Hierfür erfolgte eine Kreditaufnahme i. H. v. 450 T€. Gleichzeitig konnten 1.075 T€ an Altkrediten getilgt werden.

Mit Beschluss der Bürgerschaft vom 26.05.2011 wurde dem EVB zusätzlich die Aufgabe der Parkraumbewirtschaftung übertragen. Im Wirtschaftsjahr 2012 betraf dies zunächst die pachtweise Bewirtschaftung einer Parktiefgarage sowie die vorbereitenden Maßnahmen zur Umsetzung des Parkraumkonzeptes in der Altstadt, welches zum 01.10.2012 startete. Dadurch resultierten die Erlöse aus der Parkraumbewirtschaftung im Vorjahr lediglich aus dem letzten Quartal. Im Jahr 2013 stiegen die Umsatzerlöse um 725 T€ auf 1.027 T€ an.

Das Ergebnis des Bereiches Stadtverkehr wird wesentlich von dem Beteiligungsergebnis der Stadtwerke Wismar GmbH (+ 1.963,5 T€) beeinflusst. Die Betriebsleitung schlägt der Bürgerschaft vor, aus dem Jahresergebnis 2013 des BgA Stadtverkehr 1.200.000 € an den städtischen Haushalt auszuschütten. Darin sind 300 T€ für Instandhaltungsarbeiten an der Seebrücke enthalten, die beim EVB zur Realisierung der Maßnahme verbleiben.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
x	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	62301.4760000	Ertrag in Höhe von	1.200 T€
Produktkonto /Teilhaushalt:	62301.5673000	Aufwand in Höhe von	189,9 T€

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	62301.6760000	Einzahlung in Höhe von	1.200 T€
Produktkonto /Teilhaushalt:	62301.7673000	Auszahlung in Höhe von	189,9 T€

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

x	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig

	eine Erweiterung
x	Vorgeschrieben durch: § 22 der Kommunalverfassung M-V i.V.m. § 5 der Eigenbetriebsverordnung M-V

Anlage/n:

Anlage 1 – Testat zum Jahresabschluss 2013 des EVB

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

**Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb, Wismar**

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2013

mit
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Hansestadt Wismar Der Bürgermeister Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb, Wismar

Bilanz zum 31. Dezember 2013

	31.12.2013		31.12.2012		31.12.2013		31.12.2012
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
AKTIVA				PASSIVA			
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital	8.800.000,00		8.800.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte				II. Allgemeine Rücklagen	15.066.478,60		14.217.061,20
und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen				III. Gewinnvortrag	3.678.463,64		3.621.379,94
Rechten und Werten		322.515,07	289.435,39	IV. Jahresüberschuss	3.299.081,50		1.806.501,10
						30.844.023,74	28.444.942,24
II. Sachanlagen				B. SONDERPOSTEN ZUM ANLAGEVERMÖGEN			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten				1. Investitionszuschüsse	22.603.496,99		23.054.521,51
einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	18.325.572,14		18.452.333,64	2. Beiträge Nutzungsberechtigter	19.518.394,83		20.004.984,86
2. Technische Anlagen und Maschinen	85.258.559,66		86.151.277,34	3. Sonstige	6.601.992,93		6.445.114,65
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	447.199,76		407.390,00			48.723.884,75	49.504.621,02
4. Leistungsfahrzeuge	1.407.076,71		1.275.942,61				
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.667.109,51		1.711.610,70				
		109.105.517,78	107.998.554,29				
III. Finanzanlagen				C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	9.622.866,51		9.622.866,51	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche			
2. Sonstige Ausleihungen	117.479,87		85.215,51	Verpflichtungen	458.659,22		424.866,01
		9.740.346,38	9.708.082,02	2. Steuerrückstellungen	9.870,10		9.870,10
		119.168.379,23	117.996.071,70	3. Sonstige Rückstellungen	2.041.569,45		2.171.797,50
B. UMLAUFEVERMÖGEN						2.510.098,77	2.606.533,61
I. Vorräte				D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		127.800,86	102.814,61	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	43.554.955,76		44.329.235,30
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.372.595,69		773.752,60
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	602.353,07		969.414,23	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	39.713,56		77.070,72
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.706.128,78		2.787.921,30	4. Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Wismar	3.243,05		281.909,92
3. Forderungen gegen die Hansestadt Wismar	861.145,66		732.344,58	5. Sonstige Verbindlichkeiten	165.306,04		433.689,19
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.324.490,25		1.364.586,03			45.135.814,10	45.895.657,73
		5.494.117,76	5.854.266,14				
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		2.411.683,51	2.487.565,10	E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		525,00	280,00
		8.033.602,13	8.444.645,85				
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		12.365,00	11.317,05				
		127.214.346,36	126.452.034,60			127.214.346,36	126.452.034,60

Hansestadt Wismar Der Bürgermeister Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb, Wismar

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013**

	2013	2012
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	14.968.535,59	13.809.478,60
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.988.250,18	2.578.742,97
	<u>17.956.785,77</u>	<u>16.388.221,57</u>
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.353.407,98	-1.392.827,92
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4.358.226,17	-4.813.006,84
	<u>-5.711.634,15</u>	<u>-6.205.834,76</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-4.679.605,12	-4.176.197,73
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersver- sorgung und für Unterstützung	-1.200.457,19	-1.401.484,45
- davon für Altersversorgung EUR 248.840,79 (Vorjahr: EUR 522.216,90) -	<u>-5.880.062,31</u>	<u>-5.577.682,18</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.629.740,80	-3.287.466,72
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 21 Abs. 4 - 6 EigVO	1.372.783,38	1.310.458,35
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.195.907,64	-1.271.972,95
8. Erträge aus Beteiligungen	1.963.500,00	2.129.760,00
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 1.963.500,00 (Vorjahr: EUR 2.129.760,00)		
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	32.264,36	10.993,51
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	16.818,86	32.237,02
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-1.611.641,88</u>	<u>-1.706.805,58</u>
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.313.165,59	1.821.908,26
13. Sonstige Steuern	<u>-14.084,09</u>	<u>-15.407,16</u>
14. Jahresüberschuss	<u><u>3.299.081,50</u></u>	<u><u>1.806.501,10</u></u>

Hansestadt Wismar Der Bürgermeister Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb, WismarAnhang für das Wirtschaftsjahr 20131. ALLGEMEINE HINWEISE

Der Eigenbetrieb beachtet bei der Aufstellung des Jahresabschlusses hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Gliederung die Vorschriften der EigVO und des Handelsgesetzbuches.

Aufgrund innerbetrieblicher Verrechnungen ist die Summe der Spartenbilanzen gegenüber der handelsrechtlichen Bilanzsumme des Eigenbetriebes um EUR 420.138,44 höher.

Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Entgeltlich von Dritten erworbene Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über den Zeitraum der Nutzung planmäßig linear (pro rata temporis) abgeschrieben. Die Nutzungsdauer von Software wird mit 3 – 5 Jahren angesetzt.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, solche mit zeitlich begrenzter Nutzungsdauer vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt und planmäßig linear (pro rata temporis) abgeschrieben. Die Abschreibungen werden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ermittelt. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis 150,00 € netto wurden in den Jahren 2008 und 2009 grundsätzlich in voller Höhe als Betriebsausgaben berücksichtigt. Wirtschaftsgüter, die einen Wert zwischen 150,01 € und 1.000,00 € hatten, wurden in einem Sammelposten zusammengefasst und deren Anschaffungskosten über 5 Jahre verteilt gleichmäßig abgeschrieben. Ab dem Wirtschaftsjahr 2010 werden geringwertige Wirtschaftsgüter bis 410,00 € netto wieder in voller Höhe abgeschrieben.

Die Finanzanlagen enthalten die Anteile des Stadtverkehrs an der Stadtwerke Wismar GmbH (SWW). Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Des Weiteren werden abweichend zur Auffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW RS HFA 23) in den Sonstigen Ausleihungen sowohl der Anteil an der Versorgungsrücklage gemäß § 14 a BBesG sowie der Anteil an den anteiligen Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen ausgewiesen. Mit diesem Ausweis folgt der Eigenbetrieb den Empfehlungen des Innenministeriums M-V.

Der Ansatz dieser Ausleihungen erfolgt mit dem vom Kommunalen Versorgungsverband M-V vorgegebenen Wert.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungskosten bzw. den jeweils niedrigeren beizulegenden Werten bewertet.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit den am Abschlussstichtag beizulegenden niedrigeren Werten angesetzt, sofern eine dauerhafte Wertminderung vorliegt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Im Bereich Stadtreinigung wird zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos eine Pauschalwertberichtigung auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen gebildet.

Liquide Mittel werden mit dem Nennwert angesetzt.

Erhaltene Investitionszuschüsse bzw. -zulagen sowie der verrechenbare Teil der Abwasserabgabe werden in den Sonderposten zum Anlagevermögen unter den Investitionszuschüssen eingestellt, der grundsätzlich entsprechend der Nutzungsdauer des betreffenden Anlagegegenstandes ertragswirksam aufgelöst wird.

Die Kanalanschlussbeiträge sowie der Gegenwert der unentgeltlich übertragenen Sachanlagen werden im Sonderposten unter den Beiträgen Nutzungsberechtigter bzw. unter Sonstiges eingestellt. Die ertragswirksamen Auflösungen erfolgen entsprechend der Nutzungsdauern der betreffenden Anlagegegenstände.

Rechtsgrundlage für die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ist § 249 Abs. 1 S. 1 HGB. Mit Pensionszusagen geht der EVB Verpflichtungen ein. Da es sich i. d. R. hinsichtlich des Leistungsbeginns, der tatsächlichen Dauer und der Leistungshöhe um eine ungewisse Verbindlichkeit handelt, ist hier in der Bilanz eine Rückstellung zu bilden. Pensionsrückstellungen sind nach dem Teilwertverfahren anzusetzen, d.h. der Betrag der Rückstellung wird in der Aktivzeit der Mitarbeiter gleichmäßig aufgebaut und erreicht bis zum Eintritt des Versorgungsfalles den Rentenbarwert. Die Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgt durch den Kommunalen Versorgungsverband M-V. Der Zinssatz beträgt analog § 6a Abs. 3 EStG 6%. Hinsichtlich des verwendeten Zinssatzes erfolgt die Bilanzierung abweichend zur Auffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW RS HFA 23) unter Berücksichtigung der Empfehlung des Innenministeriums M-V in analoger Anwendung von § 35 Abs. 3 GemHVO-Doppik.

Die Bewertung der Beihilfeverpflichtung erfolgt unter Beachtung der Verwaltungsvorschriften zu § 35 GemHVO-Doppik durch Anwendung eines sachgerechten prozentualen Satzes auf die Pensionsrückstellungen. Dieser wird nach Hochrechnungen des Kommunalen Versorgungsverbandes M-V bei der Erstellung von Bilanzen, auf einen Stichtag bis zum 01. Januar 2014, mit 20 % als sachgerecht angesehen.

Die Sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Es werden die von der Deutschen Bundesbank herausgegebenen Abzinsungssätze für die Ermittlung herangezogen.

Verbindlichkeiten werden ebenfalls mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Anlagevermögen

Zur Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens des Eigenbetriebes und der Bereiche verweisen wir auf Anlage 1 zum Anhang.

Umlaufvermögen

Die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich innerhalb eines Jahres fällig. Für fällige Abwasserbeiträge wurden in Einzelfällen Ratenzahlungen genehmigt. Hieraus resultieren Forderungen i. H. v. 118 T€ mit Restlaufzeiten von über einem Jahr.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren in Höhe von 1.260 T€ (VJ 1.220 T€) aus Lieferungen und Leistungen sowie in Höhe von 1.446 T€ (VJ 1.568 T€) aus der Gewinnausschüttung der SWW.

Die Forderungen gegen die Hansestadt Wismar ergeben sich aus dem Liefer- und Leistungsverkehr (861 T€; VJ 732 T€).

Zu den Restlaufzeiten der Forderungen verweisen wir auf die Anlage 2 zum Anhang.

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus dem Stammkapital (8.800 T€), der allgemeinen Rücklage (15.066 T€; VJ 14.217 T€) sowie aus dem Jahresgewinn (3.299 T€) und den Gewinnen der Vorjahre (3.678 T€) zusammen.

Das Stammkapital beträgt gemäß § 3 der Betriebssatzung 8.800.000,00 €. Es setzt sich wie folgt zusammen:

	€
Stadtentwässerung	5.092.174,50
Stadtreinigung	3.707.825,50
Stadtverkehr	0,00
	<u>8.800.000,00</u>

Entwicklung der Sonderposten

	01.01.2013 €	Zugang €	Abgang €	Auflösung €	31.12.2013 €
<u>Sonderposten zum Anlagevermögen</u>					
1. Investitionszuschüsse					
a) Hansestadt Wismar	96.198,00	0,00	0,00	2.314,55	93.883,45
b) Land Mecklenburg-Vorpommern					
- Kläranlage und Kanalnetz	19.757.508,18	97.485,01	0,00	483.691,89	19.371.301,30
- Sonstige	1.631.054,95	12.495,68	0,00	92.135,99	1.551.414,64
c) Abwasserabgabe	1.569.760,38	154.552,51	0,00	137.415,29	1.586.897,60
	<u>23.054.521,51</u>	<u>264.533,20</u>	<u>0,00</u>	<u>715.557,72</u>	<u>22.603.496,99</u>
2. Beiträge Nutzungsberechtigter	20.004.984,86	8.465,12	0,00	495.055,15	19.518.394,83
3. Sonstige	6.445.114,65	319.048,79	0,00	162.170,51	6.601.992,93
	<u>49.504.621,02</u>	<u>592.047,11</u>	<u>0,00</u>	<u>1.372.783,38</u>	<u>48.723.884,75</u>

Die Investitionszuschüsse der Hansestadt Wismar betreffen den städtischen Anteil an den Regenwasserhauptkanälen für die Straßenentwässerung. Die Investitionszuschüsse des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurden für die Kläranlage und das Kanalnetz aus Fördermitteln (im Wesentlichen für die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur) bewilligt.

Die sonstigen Investitionszuschüsse des Landes Mecklenburg Vorpommern wurden entsprechend den Regelungen im Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz („GVFG“), zweckgebunden für den Stadtverkehr, gewährt.

Der Sonderposten für die Abwasserabgabe wird in Höhe des verrechenbaren Teiles der Abwasserabgabe gebildet und grundsätzlich entsprechend der Nutzungsdauer der Anlagegegenstände aufgelöst. In 2013 erging der Bescheid über den festgestellten verrechenbaren Anteil für das Jahr 2010. Es wurde ein Sonderposten in Höhe von 155 T€ gebildet.

Die unter den Beiträgen Nutzungsberechtigter ausgewiesenen Kanalanschlussbeiträge werden von den Grundstückseigentümern entrichtet.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Gemäß § 249 Abs. 1 S. 1 HGB ist die Bildung von Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen für bei dem Eigenbetrieb beschäftigte Beamte vorzunehmen. Zu diesen Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Die Ermittlung der Pensionsrückstellung hat zum Bilanzstichtag einzeln zu erfolgen, d. h. maßgeblich sind die zum Bilanzstichtag erworbenen Versorgungsansprüche bezogen auf den einzelnen Beamten. Die Berechnung der Rückstellungsverpflichtung erfolgt durch den Kommunalen Versorgungsverband M-V analog zu § 35 GemHVO-Doppik. Durch diesen wurde zum 31.12.2013 ein Rückstellungsbetrag in Höhe von 382 T€ ermittelt.

Die Berechnung der Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen ist durch Anwendung eines sachgerechten prozentualen Satzes auf die Pensionsrückstellung ermittelt worden, der aus den Daten der letzten drei Haushaltsjahre abgeleitet wurde. Nach Hochrechnungen des Kommunalen Versorgungsverbandes M-V wird für die Berechnung der Beihilferückstellung ein Durchschnittsprozentsatz von 20 v. H. als sachgerecht angesehen. Hieraus ermittelt sich ein Rückstellungsbetrag zum 31.12.2013 in Höhe von 76 T€.

Steuerrückstellungen

Im Zeitraum vom 13.08.2012 bis 15.04.2013 fand eine Betriebsprüfung des BgA Containerdienst für die Jahre 2007 - 2010 statt. Die Steuerrückstellungen in Höhe von 9.870,10 € wurden zum 31. Dezember 2012 bilanziert und resultieren aus den dabei getroffenen Feststellungen.

Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf (Vorjahreszahlen in Klammern):

- Abwasserabgabe 500 T€ (489 T€)
- Altersteilzeit einschließlich Abfindungen 364 T€ (591 T€)
- Verpflichtungen hinsichtlich künftiger Gebührenunterdeckung 339 T€ (339 T€)
- Unterlassene Instandhaltung 263 T€ (117 T€)
- Urlaub 140 T€ (117 T€)
- Ungewisse Verbindlichkeiten 108 T€ (108 T€)
- Lohn- und Gehaltszuschläge einschließlich Überstunden 77 T€ (98 T€)
- Leistungsentgelt 66 T€ (59 T€)
- Verwaltungskostenpauschale Hansestadt Wismar 47 T€ (30 T€)
- Jahresabschlusskosten 45 T€ (46 T€)
- Fortdauernde Entsorgungsverantwortung 33 T€ (32 T€)
- Prozesskosten 28 T€ (40 T€)
- Aufbewahrungskosten für Geschäftsunterlagen 26 T€ (26 T€)

Die Rückstellungen für die Verpflichtungen aus der Altersteilzeit werden nach Maßgabe des Blockmodells gebildet. Die Rückstellungen für Altersteilzeit sind abgezinst und auf der Grundlage der Richttafeln 2005 G von Dr. Klaus Heubeck nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden für zum Bilanzstichtag bereits abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen gebildet. Sie enthalten Aufstockungsbeträge und bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsverpflichtungen des Eigenbetriebes.

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden ausschließlich für im ersten Quartal 2014 nachgeholte Arbeiten im Bereich der Stadtentwässerung gebildet.

Verbindlichkeiten

Zu den Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten verweisen wir auf die Anlage 3 zum Anhang.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (43.555 T€; VJ 44.329 T€) sind auch Verbindlichkeiten gegenüber der Kreditanstalt für Wiederaufbau (11.638 T€; VJ 12.249 T€) enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus Abrechnungen der Betriebskosten (40 T€, VJ 77 T€) gegenüber der Stadtwerke Wismar GmbH; die Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Wismar in Höhe von 3 T€ (VJ 282 T€) aus der Umsatzsteuerschuld.

Haftungsverhältnisse

Zum Abschlussstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

4. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Umsatzerlöse

	2013 €	2012 €
Erlöse aus		
Stadtentwässerung	7.796.601,74	7.520.857,62
Entsorgung	3.790.774,58	3.580.914,44
Straßenreinigung	1.683.165,56	1.606.004,87
Container	157.328,50	169.581,21
Recycling, Nebenentgelte DSD u.a.	324.559,26	433.671,60
Parkraumbewirtschaftung	1.207.374,66	482.605,21
übrige	8.731,29	15.843,65
	<u>14.968.535,59</u>	<u>13.809.478,60</u>

Die Umsatzerlöse werden grundsätzlich nur im Inland erzielt.

Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erstattungen von der Hansestadt Wismar aufgrund der Aufgabenübertragung der Grünflächenpflege und der Straßenunterhaltung (2.457 T€, VJ 2.071 T€), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (73 T€, VJ 15 T€), Erträge aus der Nutzung des Zentralen Omnibusbahnhofs und des Betriebshofes durch den Landkreis Nordwestmecklenburg (164 T€, VJ 172 T€) sowie Versicherungsentschädigungen (3 T€, VJ 16 T€).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bestehen im Wesentlichen aus Raumkosten (316 T€, VJ 383 T€), Kosten der Abwasserabrechnung durch die Stadtwerke Wismar (119 T€, VJ 129 T€), Kosten der Verwaltungspauschale an die Hansestadt Wismar (47 T€, VJ 30 T€), Abwasserabgabe (173 T€, VJ 165 T€), Rechtsberatungs-, Abschluss- und Prüfungskosten (73 T€; VJ 65 T€), Instandhaltungskosten (90 T€, VJ 101 T€), Fahrzeugkosten (76 T€, VJ 99 T€), Leasing und Mieten (59 T€, VJ 78 T€) sowie Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter (30 T€, VJ 17 T€).

Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens in Höhe von 32 T€ (VJ 11 T€) ergeben sich aus der Erhöhung des Anteils an der Versorgungsrücklage gem. § 14 a BBesG und der anteiligen Rücklage der Versorgungskasse zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen für das Jahr 2013.

Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge in Höhe von 17 T€ (VJ 32 T€) resultieren aus der Verzinsung von Bankguthaben und Festgeld.

5. SONSTIGE ANGABEN

Sonstige finanzielle Verpflichtungen i. S. d. § 285 Nr. 3 HGB

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aufgrund ausgelöster Bestellungen und vergebenen Aufträge bestehen in Höhe von ca. 1.924 T€.

Darüber hinaus ergeben sich in 2014 finanzielle Verpflichtungen aus den bestehenden Leasingverträgen von ca. 9 T€.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen u. S. d. § 285 Nr. 21 HGB

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen erfolgen zu marktüblichen Konditionen.

Durchschnittliche Arbeitnehmerzahl

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer beträgt (ohne Auszubildende):

	Gesamt*	Arbeiter	Angestellte/Beamte
Stadtreinigung und gesamte Verwaltung	97	67	30
Stadtentwässerung	38	29	9
Stadtverkehr	7	4	3
	142	100	42

(* einschließlich der 7 Mitarbeiter in der passiven Altersteilzeitphase)

Für die im Unternehmen tätigen Beamten sind Rückstellungen für Pensionen und sonstige Verpflichtungen zu bilden. Der Zuführungsaufwand für das Jahr 2013 in Höhe von 34 T€ wurde unter den Altersvorsorgeaufwendungen erfasst.

Der EVB ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV). Alle Arbeitgeber im öffentlichen Dienst sind verpflichtet, ihre Mitarbeiter bei der Zusatzversorgung anzumelden und sowohl Umlagen als auch einen Zusatzbeitrag für die betriebliche Altersvorsorge zu entrichten. Im Berichtsjahr betrug der Umlagesatz 1,3% und der Zusatzbeitrag 4,0% des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (Bemessungsgrundlage), wobei der Arbeitnehmerbeitrag am Umlagesatz ganzjährig 0,0% sowie am Zusatzbeitrag 2,0% betrug.

Die Gesamtaufwendungen des EVB für die Zusatzversorgung betrugen im Geschäftsjahr 2013 171 T€. Gemäß § 1 Abs. 1 S. 3 BetrAVG steht der EVB für die Erfüllung der zugesagten Leistungen ein (Subsidiärhaftung im Rahmen einer mittelbaren Versorgungsverpflichtung).

Abschlussprüferhonorar

Für das Geschäftsjahr 2013 wurden folgende Beträge als Aufwand erfasst:

Abschlussprüferleistungen	23,8 T€ (darin 3,8 T€ USt)
Andere Bestätigungsleistungen	0 T€
Steuerberatungsleistungen	8,8 T€ (darin 1,4 T€ USt)
Sonstige Leistungen	0 T€

Betriebsleitung

Die Betriebsleitung setzte sich im Wirtschaftsjahr 2013 wie folgt zusammen:

- Herr Udo Wäsch, Betriebsleiter
- Frau Christine Helms, stellvertretende Betriebsleiterin

Die Gesamtbezüge der Betriebsleitung beliefen sich auf 136 T€.

Betriebsausschuss

An den Sitzungen des Betriebsausschusses haben im Jahr 2013 folgende Mitglieder teilgenommen:

Frau Sabine Sturbeck (Vorsitzende), Betriebswirtin im Handwerk

Herr Sigfried Rakow (1. Stellvertreter), Geschäftsführer

Frau Prof. Dr. Marion Wienecke (2. Stellvertreter), Hochschulprofessorin

Herr Bernd Möller, Rentner

Herr Peter Manthey, Geschäftsführer

Frau Prof. Sabine Mönch-Kalina, Hochschulprofessorin

Frau Angelika Jörss, Kindertagesstätten-Leiterin

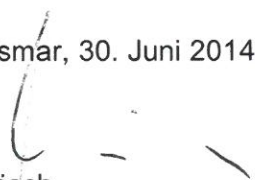
Herr Horst Lüdemann, Rentner

Herr Hans Jürgen Leja, Einzelhändler

Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Name:	Stadtwerke Wismar GmbH
Sitz:	Wismar
Beteiligungsquote:	51 %
Eigenkapital zum 31.12.2013:	33.401.489,77 € (VJ 32.540.350,39 €)
Jahresergebnis 2013:	5.037.139,38 € (VJ 5.866.444,39 €)

Wismar, 30. Juni 2014


Wäsch
Betriebsleiter

Anlagenübersicht
2013

Posten	Bezeichnung	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertberichtigungen				Restbuchwerte	
		Stand zum 01.01.	Zugänge im Jahr	Abgänge im Jahr	Umbuchungen im Jahr	Stand zum 31.12.	Aufgelaufene Abschreibungen zum 01.01.	Abschreibungen im Jahr	Aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.	Restbuchwerte am Ende des Jahres	Restbuchwerte am Ende des Jahres
		2013	2013	2013	2013	2013	2013	2013	2013	2013	2013	2012
		in EUR										
I	Immaterielle Vermögensgegenstände											
1.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	946.448,15	75.662,51	71.407,95	0,00	950.702,71	657.012,76	40.810,83	69.635,95	628.187,64	322.515,07	289.435,39
	Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	946.448,15	75.662,51	71.407,95	0,00	950.702,71	657.012,76	40.810,83	69.635,95	628.187,64	322.515,07	289.435,39
II	Sachanlagen											
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	24.666.283,34	694.349,11	288.427,33	63.892,27	25.136.097,39	6.213.949,70	596.575,55	0,00	6.810.525,25	18.325.572,14	18.452.333,64
2.	Technische Anlagen und Maschinen	114.273.098,81	867.535,01	47.802,24	755.984,41	115.848.815,99	28.121.821,47	2.516.200,04	47.765,18	30.590.256,33	85.258.559,66	86.151.277,34
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.073.759,95	132.020,02	197.052,03	25.071,79	2.033.799,73	1.666.369,95	117.168,14	196.938,12	1.586.599,97	447.199,76	407.390,00
4.	Leistungsfahrzeuge	5.046.304,44	490.122,34	247.894,10	0,00	5.288.532,68	3.770.361,83	358.986,24	247.892,10	3.881.455,97	1.407.076,71	1.275.942,61
5.	Anlagen im Bau	1.711.610,70	2.800.447,28	0,00	-844.948,47	3.667.109,51	0,00	0,00	0,00	0,00	3.667.109,51	1.711.610,70
	Summe Sachanlagen	147.771.057,24	4.984.473,76	781.175,70	0,00	151.974.355,30	39.772.502,95	3.588.929,97	492.595,40	42.868.837,52	109.105.517,78	107.998.554,29
III	Finanzanlagen											
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	9.622.866,51	0,00	0,00	0,00	9.622.866,51	0,00	0,00	0,00	0,00	9.622.866,51	9.622.866,51
2.	Sonstige Ausleihungen	85.215,51	32.264,36	0,00	0,00	117.479,87	0,00	0,00	0,00	0,00	117.479,87	85.215,51
	Summe Finanzanlagen	9.708.082,02	32.264,36	0,00	0,00	9.740.346,38	0,00	0,00	0,00	0,00	9.740.346,38	9.708.082,02
	Summe Anlagevermögen	158.425.587,41	5.092.400,63	852.583,65	0,00	162.665.404,39	40.429.515,71	3.629.740,80	562.231,35	43.497.025,16	119.168.379,23	117.996.071,70
	Summe Sonderposten	63.201.918,10	592.047,11	0,00	0,00	63.793.965,21	13.697.297,08	1.372.783,38	0,00	15.070.080,46	48.723.884,75	49.504.621,02

Anlagenübersicht Stadtentwässerung 2013

Posten	Bezeichnung	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertberichtigungen				Restbuchwerte	
		Stand zum 01.01.	Zugänge im Jahr	Abgänge im Jahr	Umbuchungen im Jahr	Stand zum 31.12.	Aufgelaufene Abschreibungen zum 01.01.	Abschreibungen im Jahr	Aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.	Restbuchwerte am Ende des Jahres	Restbuchwerte am Ende des Jahres
		2013	2013	2013	2013	2013	2013	2013	2013	2013	2013	2012
		in EUR										
I	Immaterielle Vermögensgegenstände											
1.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	781.565,01	15.350,79	0,00	0,00	796.915,80	509.792,48	30.854,50	0,00	540.646,98	256.268,82	271.772,53
Summe immaterielle Vermögensgegenst.		781.565,01	15.350,79	0,00	0,00	796.915,80	509.792,48	30.854,50	0,00	540.646,98	256.268,82	271.772,53
II	Sachanlagen											
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.795.955,70	5.513,03	288.427,33	0,00	7.513.041,40	1.653.487,53	190.604,39	0,00	1.844.091,92	5.668.949,48	6.142.468,17
2.	Technische Anlagen und Maschinen	111.108.177,80	423.142,20	47.374,28	755.984,41	112.239.930,13	25.722.547,83	2.399.935,92	47.367,78	28.075.115,97	84.164.814,16	85.385.629,97
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	622.676,35	65.683,04	58.363,79	0,00	629.995,60	486.840,01	46.730,06	58.255,88	475.314,19	154.681,41	135.836,34
4.	Leistungsfahrzeuge	858.929,22	88.416,64	213.120,77	0,00	734.225,09	492.069,83	56.863,78	213.119,27	335.814,34	398.410,75	366.859,39
5.	Anlagen im Bau	1.694.009,41	2.702.700,40	0,00	-755.984,41	3.640.725,40	0,00	0,00	0,00	0,00	3.640.725,40	1.694.009,41
Summe Sachanlagen		122.079.748,48	3.285.455,31	607.286,17	0,00	124.757.917,62	28.354.945,20	2.694.134,15	318.742,93	30.730.336,42	94.027.581,20	93.724.803,28
III	Finanzanlagen											
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Sonstige Ausleihungen	41.348,89	15.704,54	0,00	0,00	57.053,43	0,00	0,00	0,00	0,00	57.053,43	41.348,89
Summe Finanzanlagen		41.348,89	15.704,54	0,00	0,00	57.053,43	0,00	0,00	0,00	0,00	57.053,43	41.348,89
Summe Anlagevermögen		122.902.662,38	3.316.510,64	607.286,17	0,00	125.611.886,85	28.864.737,68	2.724.988,65	318.742,93	31.270.983,40	94.340.903,45	94.037.924,70
Summe Sonderposten		60.805.358,52	579.551,43	0,00	0,00	61.384.909,95	12.931.792,45	1.280.647,39	0,00	14.212.439,84	47.172.470,11	47.873.566,07

Anlagenübersicht Stadtreinigung 2013

[illegible]

Anlagenübersicht Stadtverkehr 2013

Posten	Bezeichnung	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertberichtigungen				Restbuchwerte	
		Stand zum 01.01.	Zugänge im Jahr	Abgänge im Jahr	Umbuchungen im Jahr	Stand zum 31.12.	Aufgelaufene Abschreibungen zum 01.01.	Abschreibungen im Jahr	Aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.	Restbuchwerte am Ende des Jahres	Restbuchwerte am Ende des Jahres
		2013	2013	2013	2013	2013	2013	2013	2013	2013	2013	2012
		in EUR										
I	Immaterielle Vermögensgegenstände											
1.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	18.727,61	7.395,93	2.950,00	0,00	23.173,54	4.596,10	3.819,28	1.180,00	7.235,38	15.938,16	14.131,51
Summe immaterielle Vermögensgegenstände		18.727,61	7.395,93	2.950,00	0,00	23.173,54	4.596,10	3.819,28	1.180,00	7.235,38	15.938,16	14.131,51
II	Sachanlagen											
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.013.359,37	687.764,53	0,00	63.892,27	8.765.016,17	1.473.263,17	211.508,32	0,00	1.684.771,49	7.080.244,68	6.540.096,20
2.	Technische Anlagen und Maschinen	368.268,73	64.978,93	0,00	0,00	433.247,66	11.393,81	30.645,46	0,00	42.039,27	391.208,39	356.874,92
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	138.456,71	8.467,85	46.734,55	0,00	100.190,01	57.111,07	9.430,95	46.729,55	19.812,47	80.377,54	81.345,64
4.	Leistungsfahrzeuge	321.567,43	0,00	34.773,33	0,00	286.794,10	321.565,93	0,00	34.772,83	286.793,10	1,00	1,50
5.	Anlage im Bau	11.188,82	73.984,09	0,00	-63.892,27	21.280,64	0,00	0,00	0,00	0,00	21.280,64	11.188,82
Summe Sachanlagen		8.852.841,06	835.195,40	81.507,88	0,00	9.606.528,58	1.863.333,98	251.584,73	81.502,38	2.033.416,33	7.573.112,25	6.989.507,08
III	Finanzanlagen											
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	9.622.866,51	0,00	0,00	0,00	9.622.866,51	0,00	0,00	0,00	0,00	9.622.866,51	9.622.866,51
2.	Sonstige Ausleihungen	19.404,26	7.311,40	0,00	0,00	26.715,66	0,00	0,00	0,00	0,00	26.715,66	19.404,26
Summe Finanzanlagen		9.642.270,77	7.311,40	0,00	0,00	9.649.582,17	0,00	0,00	0,00	0,00	9.649.582,17	9.642.270,77
Summe Anlagevermögen		18.513.839,44	849.902,73	84.457,88	0,00	19.279.284,29	1.867.930,08	255.404,01	82.682,38	2.040.651,71	17.238.632,58	16.645.909,36
Summe Sonderposten		2.396.559,58	12.495,68	0,00	0,00	2.409.055,26	765.504,63	92.135,99	0,00	857.640,62	1.551.414,64	1.631.054,95

Hansestadt Wismar Der Bürgermeister Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Forderungsübersicht zum 31.12.2013

lfd. Nr.		Bilanzwert	Bilanzwert	vorgenommene Wertberichtigun- gen	Forderungen zum 31.12.2013		
		zum 31.12.2012	zum 31.12.2013	für 2013	davon mit einer Restlaufzeit		
					bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren
1	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	969.414,23	602.353,07	126.447,10	484.810,94	117.542,13	
	- davon						
	a) öffentlich-rechtliche Forderungen	304.804,87	271.451,57	101.683,01	153.909,44	117.542,13	
	b) privatrechtliche Forderungen	664.609,36	330.901,50	24.764,09	330.901,50		
2	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.787.921,30	2.706.128,78		2.706.128,78		
	- davon						
	a) öffentlich-rechtliche Forderungen	1.193.629,16	1.225.254,28		1.225.254,28		
	b) privatrechtliche Forderungen	1.594.292,14	1.480.874,50		1.480.874,50		
3	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht						
	- davon						
	a) öffentlich-rechtliche Forderungen						
	b) privatrechtliche Forderungen						
4	Forderungen gegen die Gemeinde und deren Sondervermögen	732.344,58	861.145,66		861.145,66		
	- davon						
	a) öffentlich-rechtliche Forderungen	732.051,63	818.051,63		818.051,63		
	b) privatrechtliche Forderungen	292,95	43.094,03		43.094,03		
5	Sonstige Vermögensgegenstände	1.364.586,03	1.324.490,25		1.324.490,25		
	Summe Forderungen	5.854.266,14	5.494.117,76	126.447,10	5.376.575,63	117.542,13	0,00

Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2013

lfd. Nr.	Bezeichnung	Verbindlichkeiten zum 31.12. 2013			Stand zum 31.12. 2013 (Nominalwert)	Abzinsung zum 2013	Stand zum 31.12. 2013 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte besichert	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12. 2012 (Bilanzwert)	
		2013									
		mit einer Restlaufzeit									
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren							
in TEUR											
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.367.988,78	5.312.902,35	36.874.064,63	43.554.955,76		43.554.955,76			44.329.235,30	
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr									1.373.198,23	
2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen										
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr										
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.372.595,69			1.372.595,69		1.372.595,69			773.752,60	
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr									773.752,60	
4.	Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel										
5.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	39.713,56			39.713,56		39.713,56			77.070,72	
6.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht										
7.	Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und deren Sonderevermögen	3.243,05			3.243,05		3.243,05			281.909,92	
8.	Sonstige Verbindlichkeiten	165.306,04			165.306,04		165.306,04			433.689,19	
	davon:										
a)	mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr									433.689,19	
b)	aus Steuern										
c)	im Rahmen der sozialen Sicherheit										
9.	Summe der Verbindlichkeiten	2.948.847,12	5.312.902,35	36.874.064,63	45.135.814,10	0,00	45.135.814,10	0,00	0,00	45.895.657,73	

Hansestadt Wismar Der Bürgermeister Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Finanzrechnung

-in TEUR-			
	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Wirtschaftsjahr
		2012	2013
1	Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteile von Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten nach interner Leistungsverrechnung	1.807	3.299
2	Abschreibungen (+)/ Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.287	3.629
3	Auflösung (-)/ Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-1.310	-1.373
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-92	-29
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	0	-32
6	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	935	1.036
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	993	-96
8	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-2.061	-398
9	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	0	0
10	Summe Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	3.559	6.036
11	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.387	31
12	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-3.734	-5.060
13	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0
14	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0
15	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0
16	(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		
17	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	884	592
	davon		
	a) empfangene Ertragszuschüsse	0	0
	b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	266	0
18	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0
19	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.463	-4.437
20	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	0
21	(-) Auszahlungen an die Gemeinde	-700	-900
22	(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen	0	450
23	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-1.708	-1.225
24	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-2.408	-1.675
25	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 19, 24)	-312	-76
26	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands	0	0
27	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	2.800	2.488
28	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	2.488	2.412

Hansestadt Wismar, Der Bürgermeister, Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
Bereich Stadtentwässerung

Finanzrechnung

		-in TEUR-	
	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Wirtschaftsjahr
		2012	2013
1	Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteile von Minderheitsgesellschaften) vor außerordentlichen Posten nach interner Leistungsverrechnung	849	910
2	Abschreibungen (+)/ Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.398	2.725
3	Auflösung (-)/ Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-1.202	-1.281
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	-12
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)		-16
6	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	858	463
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	590	-42
8	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	86	-89
9	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten		
10	Summe Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	3.579	2.658
11	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	12
12	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-2.348	-3.301
13	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens		
14	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		
15	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		
16	(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		
17	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	884	580
	davon		
	a) empfangene sonstige Ertragszuschüsse		
	b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	266	0
18	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen		
19	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.464	-2.709
20	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen		
21	(-) Auszahlungen an die Gemeinde		
22	(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen	0	450
23	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-1.558	-1.075
24	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-1.558	-625
25	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 19, 24)	557	-676
26	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands		
27	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.465	2.022
28	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	2.022	1.346

Hansestadt Wismar, Der Bürgermeister, Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
Bereich Stadtreinigung

Finanzrechnung

		-in TEUR-	
	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Wirtschaftsjahr
		2012	2013
1	Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteile von Minderheitsgesellschaften) vor außerordentlichen Posten nach interner Leistungsverrechnung	-158	67
2	Abschreibungen (+)/ Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	669	649
3	Auflösung (-)/ Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen		
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-14	0
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)		-9
6	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	92	-18
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	192	-52
8	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-562	514
9	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten		
10	Summe Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	219	1.151
11	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	51	0
12	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-713	-917
13	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens		
14	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		
15	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		
16	(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		
17	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen		
	davon		
	a) empfangene Ertragszuschüsse		
	b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter		
18	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen		
19	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-662	-917
20	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen		
21	(-) Auszahlungen an die Gemeinde		
22	(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen	0	0
23	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-67	-68
24	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-67	-68
25	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 19, 24)	-510	167
26	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands		
27	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	707	197
28	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	197	364

Hansestadt Wismar, Der Bürgermeister, Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Bereich Stadtverkehr

Finanzrechnung

-in TEUR-			
	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Wirtschaftsjahr
		2012	2013
1	Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteile von Minderheitsgesellschaften) vor außerordentlichen Posten nach interner Leistungsverrechnung	1.115	2.322
2	Abschreibungen (+)/ Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	220	255
3	Auflösung (-)/ Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-108	-92
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-78	-17
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)		-7
6	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-15	591
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	211	-2
8	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-1.585	-823
9	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten		
10	Summe Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-240	2.227
11	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.336	19
12	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-673	-842
13	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0
14	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		
15	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		
16	(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		
17	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	0	12
	davon		
	a) empfangene Ertragszuschüsse		
	b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter		
18	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen		
19	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	663	-811
20	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen		
21	(-) Auszahlungen an die Gemeinde	-700	-900
22	(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen	0	0
23	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-83	-82
24	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-783	-982
25	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 19, 24)	-360	434
26	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands	0	0
27	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	628	268
28	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	268	702

Hansestadt Wismar Der Bürgermeister Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb, Wismar

**Bereich Stadtentwässerung
Bilanz zum 31. Dezember 2013**

	31.12.2013	31.12.2012		31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR		EUR	EUR
AKTIVA			PASSIVA		
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	5.092.174,50	5.092.174,50
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte			II. Allgemeine Rücklagen	944.267,90	94.850,50
und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen			III. Verlustvortrag	599.176,09	599.176,09
Rechten und Werten		256.268,82	271.772,53	910.548,78	849.417,40
				7.546.167,27	6.635.618,49
II. Sachanlagen			B. SONDERPOSTEN ZUM ANLAGEVERMÖGEN		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten			1. Investitionszuschüsse	21.052.082,35	21.423.466,56
einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.668.949,48	6.142.468,17	2. Beiträge Nutzungsberechtigter	19.518.394,83	20.004.984,86
2. Technische Anlagen und Maschinen	84.164.814,16	85.385.629,97	3. Sonstige	6.601.992,93	6.445.114,65
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	154.681,41	135.836,34		47.172.470,11	47.873.566,07
4. Leistungsfahrzeuge	398.410,75	366.859,39			
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.640.725,40	1.694.009,41	C. RÜCKSTELLUNGEN		
		94.027.581,20	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche		
		93.724.803,28	Verpflichtungen	222.745,28	206.156,56
III. Finanzanlagen			2. Sonstige Rückstellungen	1.512.950,63	1.571.587,57
1. Sonstige Ausleihungen		57.053,43		1.735.695,91	1.777.744,13
		94.340.903,45			
		94.037.924,70	D. VERBINDLICHKEITEN		
B. UMLAUFVERMÖGEN			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	41.204.395,69	41.830.321,50
I. Vorräte			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	437.369,26	477.352,10
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		74.918,95	72.865,47	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	31.821,74
				77.070,72	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			4. Verbindlichkeiten gegenüber Betriebsteilen	50.763,04	28.345,52
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	443.249,64	439.277,81	5. Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Wismar	40,18	183,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.256.184,70	1.200.581,02	6. Sonstige Verbindlichkeiten	74.287,26	389.044,74
3. Forderungen gegen Betriebsteile	316.652,46	1.015.509,84		41.798.677,17	42.802.317,58
4. Forderungen gegen die Hansestadt Wismar	274.051,63	230.051,63			
5. Sonstige Vermögensgegenstände	197.832,11	67.081,13			
		2.487.970,54			
		2.952.501,43			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		1.345.505,57			
		2.022.337,94			
		3.908.395,06			
		5.047.704,84			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		3.711,95			
		3.616,73			
		98.253.010,46		98.253.010,46	99.089.246,27
		99.089.246,27			

Hansestadt Wismar Der Bürgermeister Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb, Wismar

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013**

Bereich Stadtentwässerung

	2013	2012
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	7.796.601,74	7.520.857,62
2. Sonstige betriebliche Erträge	723.186,06	826.084,71
	<u>8.519.787,80</u>	<u>8.346.942,33</u>
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-537.506,51	-533.721,69
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.688.697,59	-1.610.207,81
	<u>-2.226.204,10</u>	<u>-2.143.929,50</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.474.563,03	-1.451.485,61
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung	-381.037,60	-532.665,63
	<u>-1.855.600,63</u>	<u>-1.984.151,24</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.724.988,65	-2.398.046,74
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 21 Abs. 4 - 6 EigVO	1.280.647,39	1.202.827,74
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-576.278,57	-578.325,98
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	15.704,54	5.364,33
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	24.779,29	52.197,01
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.544.446,41	-1.650.763,43
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>913.400,66</u>	<u>852.114,52</u>
12. Sonstige Steuern	-2.851,88	-2.697,12
13. Jahresüberschuss	<u><u>910.548,78</u></u>	<u><u>849.417,40</u></u>

Hansestadt Wismar Der Bürgermeister Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb, Wismar

Bereich Stadtreinigung
Bilanz zum 31. Dezember 2013

	31.12.2013		31.12.2012		31.12.2013		31.12.2012
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
A K T I V A				P A S S I V A			
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital	3.707.825,50		3.707.825,50
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte				II. Allgemeine Rücklagen	370.475,29		370.475,29
und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen				III. Gewinnvortrag	1.921.092,22		2.079.429,18
Rechten und Werten		50.308,09	3.531,35	IV. Jahresüberschuss	66.522,25		-158.336,96
						6.065.915,26	5.999.393,01
II. Sachanlagen				B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten				1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche			
einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.576.377,98		5.769.769,27	Verpflichtungen	131.612,00		121.964,08
2. Technische Anlagen und Maschinen	702.537,11		408.772,45	2. Steuerrückstellungen	9.870,10		9.870,10
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	212.140,81		190.208,02	3. Sonstige Rückstellungen	380.035,94		441.915,68
4. Leistungsfahrzeuge	1.008.664,96		909.081,72			521.518,04	573.749,86
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.103,47		6.412,47				
		7.504.824,33	7.284.243,93				
III. Finanzanlagen				C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Sonstige Ausleihungen		33.710,78	24.462,36	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.421.233,38		1.487.665,16
				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	370.589,53		185.238,12
		7.588.843,20	7.312.237,64	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.891,82		0,00
B. UMLAUFVERMÖGEN				4. Verbindlichkeiten gegenüber Betriebsteilen	312.608,64		5.720,12
I. Vorräte				5. Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Wismar	3.202,87		5.364,39
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		52.881,91	29.949,14	6. Sonstige Verbindlichkeiten	59.173,23		43.596,15
						2.174.699,47	1.727.583,94
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	113.063,56		100.655,73				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.317,21		19.304,48				
3. Forderungen gegen Betriebsteile	68.485,98		106.887,26				
4. Forderungen gegen die Hansestadt Wismar	544.925,21		502.292,95				
5. Sonstige Vermögensgegenstände	18.904,24		26.585,02				
		749.696,20	755.725,44				
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		363.956,23	196.964,64				
		1.166.534,34	982.639,22				
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		6.755,23	5.849,95				
		8.762.132,77	8.300.726,81			8.762.132,77	8.300.726,81

Hansestadt Wismar Der Bürgermeister Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb, Wismar

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013**

Bereich Stadtreinigung

	2013	2012
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	5.964.559,19	5.806.015,77
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>1.510.317,90</u>	<u>1.585.667,00</u>
	7.474.877,09	<u>7.391.682,77</u>
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-800.516,92	-839.511,88
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-1.848.948,75</u>	<u>-2.509.858,97</u>
	-2.649.465,67	<u>-3.349.370,85</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.796.781,19	-2.282.042,97
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung	<u>-713.508,06</u>	<u>-672.465,48</u>
	-3.510.289,25	<u>-2.954.508,45</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-649.348,14	-669.022,96
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-555.281,46	-546.732,66
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	9.248,42	3.147,55
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	449,64	2.204,81
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-44.129,65</u>	<u>-25.044,57</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	76.060,98	-147.644,36
11. Sonstige Steuern	<u>-9.538,73</u>	<u>-10.692,60</u>
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>66.522,25</u>	<u>-158.336,96</u>

Hansestadt Wismar Der Bürgermeister Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb, Wismar

**Bereich Stadtverkehr
Bilanz zum 31. Dezember 2013**

	31.12.2013	31.12.2012		31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR		EUR	EUR
AKTIVA			PASSIVA		
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	0,00	0,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte			II. Allgemeine Rücklagen	13.751.735,41	13.751.735,41
und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen			III. Gewinnvortrag	1.158.195,33	942.774,67
Rechten und Werten		15.938,16	IV. Jahresüberschuss	2.322.010,47	1.115.420,66
		14.131,51		17.231.941,21	15.809.930,74
II. Sachanlagen			B. SONDERPOSTEN ZUM ANLAGEVERMÖGEN		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten			1. Investitionszuschüsse	1.551.414,64	1.631.054,95
einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.080.244,68	6.540.096,20			
2. Technische Anlagen und Maschinen	391.208,39	356.874,92	C. RÜCKSTELLUNGEN		
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	80.377,54	81.345,64	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche		
4. Leistungsfahrzeuge	1,00	1,50	Verpflichtungen	104.301,94	96.745,37
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	21.280,64	11.188,82	2. Sonstige Rückstellungen	148.582,88	158.294,25
	7.573.112,25	6.989.507,08		252.884,82	255.039,62
III. Finanzanlagen			D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	9.622.866,51	9.622.866,51	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	929.326,69	1.011.248,64
2. Sonstige Ausleihungen	26.715,66	19.404,26	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	564.636,90	111.162,38
	9.649.582,17	9.642.270,77	3. Verbindlichkeiten gegenüber Betriebsteilen	56.766,76	1.088.331,46
	17.238.632,58	16.645.909,36	4. Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Wismar	0,00	276.362,53
B. UMLAUFVERMÖGEN			5. Sonstige Verbindlichkeiten	31.845,55	1.048,30
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1.582.575,90	2.488.153,31
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	46.039,87	429.480,69	E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	525,00	280,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.445.626,87	1.568.035,80			
3. Forderungen gegen Betriebsteile	35.000,00	0,00			
4. Forderungen gegen die Hansestadt Wismar	42.168,82	0,00			
5. Sonstige Vermögensgegenstände	1.107.753,90	1.270.919,88			
	2.676.589,46	3.268.436,37			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	702.221,71	268.262,52			
	3.378.811,17	3.536.698,89			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.897,82	1.850,37			
	20.619.341,57	20.184.458,62		20.619.341,57	20.184.458,62

Hansestadt Wismar Der Bürgermeister Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb, Wismar

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013**

Bereich Stadtverkehr

	2013	2012
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	1.207.374,66	482.605,21
2. Sonstige betriebliche Erträge	935.205,43	348.748,49
	<u>2.142.580,09</u>	<u>831.353,70</u>
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-15.384,55	-19.594,35
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-848.996,78	-727.683,99
	<u>-864.381,33</u>	<u>-747.278,34</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-408.260,90	-442.669,15
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersver- sorgung und für Unterstützung	-105.911,53	-196.353,34
	<u>-514.172,43</u>	<u>-639.022,49</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-255.404,01	-220.397,02
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 21 Abs. 4 - 6 EigVO	92.135,99	107.630,61
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-216.389,87	-293.927,61
8. Erträge aus Beteiligungen	1.963.500,00	2.129.760,00
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	7.311,40	2.481,63
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	21.679,65	17.859,35
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-53.155,54	-71.021,73
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>2.323.703,95</u>	<u>1.117.438,10</u>
13. Sonstige Steuern	-1.693,48	-2.017,44
14. Jahresüberschuss	<u><u>2.322.010,47</u></u>	<u><u>1.115.420,66</u></u>

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013

A Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

I Rahmenbedingungen

Der Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb (EVB) ist ein Eigenbetrieb der Hansestadt Wismar i. S. d. § 1 Abs. 1 EigVO. Die Aufgabenfelder des EVB liegen in der Gewährleistung der Abfallwirtschaft, der Straßenreinigung einschließlich des Winterdienstes, der Grünflächenunterhaltung, der Abwasserentsorgung und -reinigung, der Straßenunterhaltung sowie der Parkraumbewirtschaftung innerhalb der Hansestadt Wismar. Das Tätigkeitsfeld Straßenunterhaltung untergliedert sich in die Abteilungen Straßenunterhaltung explizit und Verkehrsraumbewirtschaftung (Straßenbeleuchtung, -beschilderung etc.). Zum 01.10.2012 wurde das Parkraumkonzept zum ruhenden Verkehr Altstadt Wismar eingeführt. Im Jahr 2013 beinhaltet dies die Bewirtschaftung der Parkflächen der Zone 1 und 2, von 8 Parkplätzen der Zone 3 und 7 Parkplätzen der Zone 4 sowie einer Parktiefgarage, auf denen im Jahr 2013 für ca. 2.500 Stellplätze insgesamt 38 Parkscheinautomaten und 3 Schrankenanlagen eingesetzt wurden. Zum 30.12.2013 erwarb der EVB das Eigentum an der Parktiefgarage Papenstraße in Wismar.

Das Stadtgebiet erstreckt sich auf ca. 42 km². Zum 31.12.2013 wurden 44.048 Einwohner gezählt, die ihren Haupt- und Nebenwohnsitz in der Hansestadt Wismar haben.

II Geschäftsverlauf

Das Wirtschaftsjahr 2013 konnte mit einem sehr guten Ergebnis von 3.299 T€ abgeschlossen werden. Dieses verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche:

	2013			
Bereich	Erträge	Aufwendungen	davon Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	Jahresergebnis
SR	7.484.575	7.418.053	76.061	66.522
Vorjahr	7.397.035	7.555.372	-147.644	-158.337
SEW	9.840.920	8.930.371	913.401	910.549
Vorjahr	9.607.331	8.757.914	852.114	849.417
SV	4.227.206	1.905.196	1.890.204	2.322.010
Vorjahr	3.089.085	1.973.664	1.117.438	1.115.421
EVB gesamt	21.552.701	18.253.620	2.879.666	3.299.081
Vorjahr	20.093.451	18.286.950	1.821.908	1.806.501

B Lage des Unternehmens

I Ertrags- und Finanzlage

Der EVB schließt das Wirtschaftsjahr 2013 mit einem Ergebnis von 3.299.081,50 € ab. Die wesentliche Abweichung gegenüber dem geplanten Jahresgewinn von 1.684 T€ ergibt sich insbesondere aus der höheren Ausschüttung der Stadtwerke Wismar GmbH (Ist 1.964 T€; Plan 1.530 T€), aus höheren Umsatzerlösen von 236 T€, geringeren Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen mit 537 T€ und niedrigeren Zinsaufwendungen aufgrund zeitlich verschobener Investitionstätigkeit, die mit 287 T€ unter dem Planansatz liegen.

1. Stadtreinigung

Ertragslage:

Im Bereich Stadtreinigung beträgt das Ergebnis für das Jahr 2013 66.522,25 €.

Zur Mengen- und Tarifstatistik wird auf die Anlage zum Lagebericht verwiesen.

Die Erlöse wurden im Wesentlichen erzielt durch die Abfallentsorgung (3.791 T€; VJ 3.581 T€), die Straßenreinigung (1.683 T€; VJ 1.606 T€), den Containerdienst (157 T€; VJ 170 T€), die Aufgabenerfüllung gemäß der Verpackungsverordnung (139 T€; VJ 172 T€) sowie durch die Vermarktung von Altpapier (143 T€; VJ 227 T€).

Der zu entsorgende Haus- und Gewerbemüll ist gegenüber dem Vorjahr geringfügig (+0,4 %) gestiegen. Bei den Erlösen aus den Abfallgebühren ist im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung um 185 T€ (+6 %) zu verzeichnen. Grund hierfür ist die zum 01.01.2013 wirksam gewordene Gebührenanpassung.

Die Erlöse aus den Straßenreinigungsgebühren sind bei konstanten Gebührensätzen um 77 T€ (+5 %) gestiegen. Dies resultiert aus gegenüber dem Vorjahr verminderter Bautätigkeit im Reinigungsgebiet. Während dieser Zeit wird die Gebührenerhebung ausgesetzt.

Der EVB ist Vertragspartner des DSD für die Papiersammlung im Gebiet der Hansestadt Wismar. Der Preisverfall bei der Vermarktung des Altpapiers von 104,22 €/t im Dezember 2012 zu 59,50 €/t im Dezember 2013 führte zu einer erheblichen Erlösminderung in Höhe von 84 T€ (-37 %).

Der Aufwand für Material verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 39 T€. Infolge der Neuinvestitionen in den Fuhrpark sank der Bedarf an Reparaturmaterial.

Der Aufwand für bezogene Leistungen reduzierte sich im Jahr 2013 um 661 T€. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Umgruppierung der Personalkosten zu den Aufwendungen aus bezogenen Leistungen für den Zeitraum vom 01.01.2012 – 30.06.2012 aufgrund der Aufgabenübertragung im Rahmen der Landkreisneuordnung und den damit gegenüber dem Vorjahr anfallenden Minderaufwendungen in diesem Kostenkomplex von 673 T€.

Im Bereich Stadtreinigung wird der TVöD angewandt. Die Kosten für Löhne und Gehälter stiegen tarifbedingt ab dem 01.01.2013 um 1,4 % und ab dem 01.08.2013 um weitere 1,4 %.

Finanzlage:

Die Liquidität ist im Bereich Stadtreinigung durch Gebühreneinnahmen und -soweit notwendig- Kreditaufnahmen gegenwärtig und zukünftig gesichert. Das Gesamtinvestitionsvolumen bei den Sachanlagen lag im abgelaufenen Wirtschaftsjahr bei 917 T€. Diese konnten ohne Kreditneuaufnahmen realisiert werden. Die Investitionstä-

tigkeit bezog sich im Wesentlichen auf die Anschaffung eines Shredders für den Abfallwirtschaftshof, eines Abfallsammelfahrzeuges, einer Kehrmaschine und eines Multicars. Die Zahlungsfähigkeit des Bereiches war jederzeit gegeben.

2. Stadtentwässerung

Ertragslage:

Für das Wirtschaftsjahr 2013 beträgt das Ergebnis des Bereiches Stadtentwässerung 910.548,78 €.

Zur Mengen- und Tarifstatistik wird auf die Anlage zum Lagebericht verwiesen.

Im Bereich Stadtentwässerung wurden durch die Abwasserentsorgung und –reinigung Gebühreneinnahmen in Höhe von 7.081 T€ (VJ 7.217 T€) erzielt. Die der Berechnung zugrunde liegende Abwassermenge ist gegenüber dem Vorjahr um 50 Tm³ auf 2.709 Tm³ gesunken. Wir gehen auch zukünftig von einem konstanten Abwasservolumen von 2.700 Tm³ aus.

Grund für die gestiegenen Ausgaben für Reparaturmaterial, -leistungen und Instandhaltungen an der Kläranlage und am Kanalnetz gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 82 T€ ist u. a. die fortschreitende Nutzungsdauer.

Die Zinsaufwendungen konnten in diesem Bereich durch die bereits in den Vorjahren realisierten Umschuldungen der langjährigen Kredite zu zinsgünstigeren Konditionen um 106 T€ reduziert werden.

Im Bereich der Stadtentwässerung wird ebenfalls der TVöD angewendet. Die Kosten für Löhne und Gehälter stiegen auch in diesem Bereich tarifbedingt ab dem 01.01.2013 um 1,4 % und ab dem 01.08.2013 um weitere 1,4 %.

Finanzlage:

Die Liquidität ist im Bereich Stadtentwässerung durch Gebühreneinnahmen, Beiträge und - soweit notwendig - Kreditaufnahmen gegenwärtig und zukünftig gesichert.

Das Gesamtinvestitionsvolumen lag im abgelaufenen Wirtschaftsjahr bei 3.300 T€ und betraf im Wesentlichen die Verbesserung des Kanalsystems sowie die Anschaffung von drei neuen Fahrzeugen. Für die (Wieder-)Herstellung des Kanalnetzes wurden dem EVB Fördermittel in Höhe von 252 T€ gewährt. Es erfolgte eine Kreditneuaufnahme in Höhe von 450 T€. Tilgungsleistungen wurden in Höhe von 1.075 T€ erbracht. Die Zahlungsfähigkeit des Bereiches war jederzeit gegeben.

3. Stadtverkehr

Ertragslage:

Der Bereich Stadtverkehr schließt das Wirtschaftsjahr 2013 mit einem Gewinn von 2.322.010,47 € ab.

Zur Mengen- und Tarifstatistik wird auf die Anlage zum Lagebericht verwiesen.

Die Umsatzerlöse stiegen gegenüber dem Vorjahr um 725 T€ auf 1.207 T€ an. Das Parkraumkonzept der Hansestadt Wismar wurde zum 01.10.2012 realisiert, so dass im Jahr 2012 die Erlöse lediglich aus dem letzten Quartal resultierten.

Im Jahr 2013 wurden um 586 T€ höhere sonstige betriebliche Erträge erzielt als im Vorjahr. Grund hierfür ist im Wesentlichen die um 382 T€ höhere notwendige Ausgleichszahlung der Hansestadt Wismar für die Abteilung Verkehrsraumbewirtschaftung. Diese war einmalig im Jahr 2012 zur Entlastung des städtischen Haushaltes um den vorgenannten Betrag reduziert worden.

Der Aufwand für Material und bezogene Leistungen stieg gegenüber dem Vorjahr um 117 T€. Die Ursache liegt in den erhöhten Energiekosten für die Straßenbeleuchtung und Ampeln (+ 44 T€) und den vermehrten Instandhaltungsaufwendungen (+ 52 T€).

Ab dem 01.07.2011 wurde dem EVB im Rahmen des Parkraumkonzeptes die Bewirtschaftung einer Parktiefgarage übertragen. Zum 30.12.2013 erwarb der EVB das Eigentum an diesem Objekt.

Im Bereich Stadtverkehr wird ebenfalls der TVöD angewendet. Die Kosten für Löhne und Gehälter stiegen auch in diesem Bereich tarifbedingt ab dem 01.01.2013 um 1,4 % und ab dem 01.08.2013 um weitere 1,4 %.

Aus der Beteiligung an der Stadtwerke Wismar GmbH konnten im Wirtschaftsjahr 2013 Erträge in Höhe von 1.964 T€ erzielt werden.

Finanzlage:

Im Bereich Stadtverkehr ist die Liquidität durch Gebühren- und Entgelteinnahmen und -soweit notwendig- Kreditaufnahmen gegenwärtig und zukünftig gesichert. Das Gesamtinvestitionsvolumen bei den Sachanlagen lag im abgelaufenen Wirtschaftsjahr bei 843 T€. Die Investitionstätigkeit bezog sich im Wesentlichen auf den Kauf der Parktiefgarage Papenstraße in Wismar und die Neuanschaffung von technischen Anlagen und Geräten im Rahmen der Parkraumbewirtschaftung. Für den Erwerb der Tiefgarage wurde im Januar 2014 ein Kredit in Höhe von 500 T€ aufgenommen. Die Genehmigung hierzu erfolgte im Jahr 2013. Die Zahlungsfähigkeit des Bereiches war jederzeit gegeben.

II Vermögenslage

AKTIVA	2013	2012	PASSIVA	2013	2012
Immaterielle Vermögensgegenstände	323 T€	289 T€	Eigenkapital	30.844 T€	28.445 T€
Sachanlagen	109.105 T€	107.999 T€	Sonderposten	48.724 T€	49.505 T€
Finanzanlagen	9.740 T€	9.708 T€	Rückstellungen	2.510 T€	2.606 T€
Vorräte	128 T€	103 T€	Verbindlichkeiten gg. Kreditinstitute	43.555 T€	44.329 T€
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.494 T€	5.854 T€	Sonstige Verbindlichkeiten	1.580 T€	1.567 T€
Kasse, Bankguthaben	2.412 T€	2.488 T€			
RAP	12 T€	11 T€	RAP	1 T€	0 T€
	127.214 T€	126.452 T€		127.214 T€	126.452 T€

Die Bilanzsumme des EVB beträgt zum Ende des Wirtschaftsjahres 127.214 T€. Damit erhöhte sie sich gegenüber dem Vorjahr um 0,6 % (762 T€).

Bei den ausgewiesenen Sachanlagen handelt es sich überwiegend um technische Anlagen und Maschinen sowie um Bauten. 2013 wurden hauptsächlich Investitionen in das Kanalnetz, den Erwerb der Parktiefgarage und für die Anschaffung neuer Fahrzeuge für die Bereiche Stadtreinigung und Stadtentwässerung getätigt. Zum 31.12.2013 bestanden Anlagen im Bau im Wert von 3.667 T€ (VJ 1.712 T€).

Zu § 26 Abs. 2 Nr. 2 EigVO wird auf Seite 14 ff verwiesen.

Die Finanzanlagen enthalten die Anteile des Bereiches Stadtverkehr an der Stadtwerke Wismar GmbH (Sitz Wismar) sowie sonstige Ausleihungen. In den sonstigen Ausleihungen werden sowohl der Anteil an der Versorgungsrücklage gem. § 14 a BBesG sowie der Anteil an der Rücklage des Kommunalen Versorgungsverbandes M-V zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen ausgewiesen.

Das Eigenkapital setzt sich aus dem Stammkapital (8.800 T€), der allgemeinen Rücklage (15.066 T€; VJ 14.217 T€) sowie aus dem Jahresgewinn (3.299 T€) und den Gewinnen der Vorjahre (3.678 T€) zusammen. Auf der Grundlage des Beschlusses der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 26. September 2013 wurde aus dem Jahresergebnis 2012 ein Betrag in Höhe von 849 T€ in die allgemeine Rücklage des Bereiches Stadtentwässerung eingestellt. Weitere 900 T€ wurden an die Hansestadt Wismar ausgeschüttet.

Das Stammkapital beträgt gemäß § 3 der Betriebssatzung 8.800.000,00 €. Es setzt sich wie folgt zusammen:

	€
Stadtentwässerung	5.092.174,50
Stadtreinigung	3.707.825,50
Stadtverkehr	0,00
	<u>8.800.000,00</u>

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote, bei der die Bilanzsumme um den Sonderposten für Ertragszuschüsse und Investitionszuwendungen gekürzt wird, erhöhte sich auf 39,3 % (2012: 36,9 %).

Die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen enthält bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Die Berechnung der Rückstellungsverpflichtung erfolgt durch den Kommunalen Versorgungsverband M-V. Durch diesen wurde zum 31.12.2013 ein Rückstellungsbetrag in Höhe von 382 T€ errechnet.

Die Berechnung der Beihilferückstellung erfolgte durch Anwendung eines sachgerechten prozentualen Satzes auf die Pensionsrückstellung, der aus den Daten der letzten drei Haushaltsjahre abzuleiten ist. Nach Hochrechnungen des Kommunalen Versorgungsverbandes M-V wird für die Berechnung der Beihilferückstellung ein Durchschnittsprozentsatz von 20 v. H. als sachgerecht angesehen. Hieraus ermittelt sich ein Rückstellungsbetrag zum 31.12.2013 in Höhe von 76 T€.

Sonstige Rückstellungen wurden hauptsächlich für zukünftige Gebührenunterdeckungen, Personalkosten (Altersteilzeit, Urlaub, Leistungsentgelt, Zuschläge und Zulagen), unterlassene Instandhaltung sowie die Abwasserabgabe gebildet. Die Veränderungen betreffen im Wesentlichen höhere Rückstellungen für ausstehenden Urlaub sowie unterlassene Instandhaltungen bei geringeren Rückstellungen für Altersteilzeit. Die sonstigen Rückstellungen des Vorjahres wurden in Höhe von 878 T€ verbraucht. Die Auflösungen betrugen 73 T€ bei Zuführungen in Höhe von 821 T€.

In 2013 erfolgte eine Kreditneuaufnahme in Höhe von 450 T€. Es wurden Tilgungsleistungen von insgesamt 1.224 T€ erbracht, so dass sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten insgesamt um 774 T€ verringerten. Der Bereich Stadtentwässerung führt zum 31.12.2013 einen Kreditbestand von 41.204 T€, die Stadtreinigung 1.421 T€ sowie der Stadtverkehr von 929 T€.

Der Zinssatz für die vom EVB aufgenommenen Darlehensverbindlichkeiten bewegt sich in einer Spanne von 1,95 % bis 5,205 %. Der durchschnittliche Zinssatz beträgt zurzeit 3,58 %. Durch die in den Vorjahren bereits erfolgten zinsgünstigeren Umschuldungen konnte dieser gegenüber dem Vorjahr (3,76 %) gesenkt werden.

III Personalentwicklung

Zum Stichtag 31.12.2013 waren im Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb 145 Mitarbeiter (davon 4 Auszubildende sowie 9 Teilzeitbeschäftigte) tätig.

	2013	2012
Mitarbeiteranzahl	145	144
Löhne und Gehälter	4.680 T€	4.238 T€
Soziale Aufwendungen	1.200 T€	1.083 T€
Personalkosten in den bezogenen Leistungen	0 T€	673 T€

In dieser Statistik sind auch die 7 Mitarbeiter enthalten, mit denen ein Altersteilzeitvertrag abgeschlossen wurde. Der Stellenplan wurde nicht wesentlich über- oder unterschritten.

C Prognosebericht

Im Jahr 2014 wird aufgrund der vorliegenden Finanzdaten und der darauf aufbauenden Prognose ein Gewinn von ca. 1,9 Mio. € erwartet. Für das Geschäftsjahr 2014 ist trotz steigender Marktpreise keine Gebührenerhöhung geplant, so dass im Wirtschaftsplan 2014 mit konstanten Gebühreneinnahmen gerechnet wurde. Zum Zeitpunkt der Planerstellung wurde von einer jährlichen tarifbedingten Erhöhung der Personalkosten i. H. v. 1,5 % ausgegangen. Erträge aus der Beteiligung an der Stadtwerke Wismar GmbH wurden im Plan 2014 i. H. v. 1,5 Mio. € berücksichtigt.

Investitionsschwerpunkte 2014 sind im Bereich Entwässerung die Sanierungen im Kanalnetz und im Bereich Stadtreinigung der Ersatz veralteter Fahrzeuge und Geräte. Im Bereich Stadtverkehr werden größere Investitionssummen für die weitere Umsetzung des Parkraumkonzeptes benötigt. Soweit möglich werden für diese Investitionsmaßnahmen Fördermittel zur Reduzierung der Folgekosten beantragt.

Im Bereich Stadtentwässerung trägt die in der Vergangenheit stattgefundene Kapazitätserweiterung eines abwasserintensiven Unternehmens zu einer guten Auslastung der Abwasseranlagen und damit zu einer Gebührenstabilität bei.

Die wirtschaftliche Lage des Unternehmens wird von der Betriebsleitung insgesamt als gut bewertet. Es gibt klar definierte Herausforderungen und Ziele für das Wirtschaftsjahr 2014. Der EVB stellt sich diesen engagiert und optimistisch. Der EVB möchte weiterhin den Bewohnern der Hansestadt Wismar seine Dienstleistungen in guter Qualität zu günstigen Preisen bzw. Gebühren anbieten und Arbeits- und Ausbildungsplätze sichern.

D Gebühren- und Beitragsentwicklung im Abwasserbereich

Die voraussichtliche Entwicklung der Abwassergebühren bei einer konstant geplanten Abwassermenge von 2.700 Tm³ ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Menge Tm ³	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
Mengengebühr in €/m ³	2,35	2,35	2,35	2,35	2,45	2,45	2,45	2,50	2,50	2,50
Grundgebühr T€	768	768	768	768	768	768	768	768	768	768

In der zugrunde liegenden Kalkulation sind die Kosten für Abschreibungen sowie für durch Fremdkapitalaufnahme erforderliche Zinsen berücksichtigt. Liquiditätsprobleme sind bei Realisierung der eingeschätzten Entwicklung nicht erkennbar.

Der Anschlussgrad an das Kanalnetz (zentrale Abwasserentsorgung auf der Kläranlage Wismar) beträgt 99,6 %. In den kommenden 10 Jahren wird nicht im wesentlichen Umfang mit weiteren Anschlüssen bzw. Neuanschlüssen zu erschließender Grundstücke gerechnet, so dass von einem stabilen Anschlussbeitragssatz ausgegangen wird.

E Chancen- und Risikobericht

Jedes unternehmerische Handeln ist untrennbar mit Chancen und Risiken verbunden. Zur nachhaltigen Sicherung der Geschäftsergebnisse und des Unternehmens insgesamt ist es unser Ziel, sowohl die Chancen als auch die Risiken, die sich durch Veränderungen der Rahmenbedingungen ergeben, frühzeitig zu erkennen und unsere Geschäftsprozesse rechtzeitig an neue Situationen anzupassen.

Auf Grund der dem EVB übertragenen Aufgabenfelder liegt der größere Leistungsumfang im Bereich der sogenannten Satzungsleistungen. Eine Leistungsausweitung im Wettbewerb findet hier aus rechtlichen Gründen ihre Grenze.

Sowohl die Einwohnerentwicklung als auch die Entwicklung der Gewerbebetriebe wirken sich direkt auf das Geschäftsergebnis des EVB aus. Derzeit gehen wir hier von einer weiteren Stabilität aus. Ebenso gibt es witterungsbedingte Einflussfaktoren, die das Jahresergebnis aller Bereiche wesentlich beeinflussen können.

Zum 30.12.2013 erwarb der EVB das Eigentum an der zuvor pachtweise überlassenen Tiefgarage Papenstraße in Wismar. Zur weiteren Umsetzung des beschlossenen Parkraumkonzepts werden zusätzliche kostenpflichtige bzw. unentgeltlich nutzbare Parkierungsanlagen entstehen bzw. hergerichtet werden. Derzeit wird besonderes Augenmerk in die weitere Ausgestaltung und Umsetzung des Parkraumkonzeptes gelegt. Wichtiger Ansatzpunkt ist hierbei die Erhöhung der Attraktivität der Altstadt für Touristen, indem die Parkmöglichkeiten qualitativ verbessert werden. Wir wollen hiermit auf den Trend zu mehr individuellen Städtereisen reagieren.

Im Zuge der Novellierung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes können sich gewerbliche Sammlungen gegenüber bestehenden oder geplanten kommunalen Sammelsystemen nur dann durchsetzen, wenn sie wesentlich leistungsfähiger sind. Daher werden wir das bestehende gute Wertstoffsammelsystem kontinuierlich überprüfen, um es ggf. sinnvoll zu erweitern bzw. zu optimieren.

An Ausschreibungen, wie z. B. zur LVP-Sammlung etc., werden wir uns auch künftig beteiligen, wenngleich wir auf Grund der Rahmenbedingungen der Entsorgungsbranche davon ausgehen müssen, dass wir keinen Vergabebeschlag erhalten werden.

Auch im Wirtschaftsjahr 2013 wurde das Risikomanagementsystem konsequent weiterentwickelt. Ziel ist es, Risiken zu erkennen und weitestgehend zu vermeiden. Zu diesem Zweck wird ein Risikohandbuch geführt. Zukünftig werden die betreffenden Führungskräfte durch das unterjährige Reportingsystem frühzeitig informiert. Gegensteuerungsmaßnahmen können dann rechtzeitig eingeleitet werden, sofern es sich um beeinflussbare Risiken handelt.

Im Bereich Stadtentwässerung werden die Schwerpunkte auch weiterhin in der Optimierung des Kläranlagenbetriebs möglichst bei einer Reduzierung des Energiebezuges und des Hilfsmaterialeinsatzes liegen. Die Investitionstätigkeit in diesem Bereich orientiert sich an den Erfordernissen aus der Schadensklassifizierung des Leitungsbestandes sowie an der Investitionstätigkeit der Hansestadt Wismar im Bereich des Straßenbaues. Kostenintensive Maßnahmen werden aus wirtschaftlichen Gründen gemeinsam mit den jeweiligen Ämtern der Stadt sowie mit der Stadtwerke

Wismar GmbH geplant und realisiert. Aufgrund der technischen Lebensdauer der maschinellen Ausstattung der Kläranlage fallen allmählich Ersatzbeschaffungen in erheblichem finanziellen Umfang an.

Derzeit wird von Gesetzgeberseite über die Novellierung der Klärschlammverordnung nachgedacht. Es wird damit gerechnet, dass hierdurch die Verbringung von Klärschlämmen in die Landwirtschaft erschwert wird, da die Grenzwerte, z.B. für den Phosphatgehalt, verändert werden sollen. Eine Alternative zur landwirtschaftlichen Verwendung wäre die Trocknung des Klärschlammes und die anschließende Verbrennung. Dadurch würden die Kosten für die Klärschlammverwertung erheblich steigen, was eine Erhöhung der Abwassergebühren zur Folge hätte.

Nach wie vor sind Risiken, die das Fortbestehen des EVB in der nächsten Zeit in Frage stellen würden, derzeit nicht erkennbar.

F Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, haben sich bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses nicht ereignet.

Wismar, 30. Juni 2014



Wäsch

Betriebsleiter

Technische Grundlagen der Stadtreinigung

	2013	2012
Abfälle zur Beseitigung (in t)	10.231,33	10.192,00
Abfälle zur Verwertung (in t)	0,00	0,00
Sperrmüllaufträge:		
Anzahl	4.130	4.536
Menge (in t)	990,91	1.066,29
Anzahl der eingesetzten Müllsammelfahrzeuge	7	7
Anzahl der eingesetzten Containerfahrzeuge zum Transport zur Deponie Ihlenberg	2	2
Anzahl der eingesetzten Kehrmaschinen	5	5

Gebührensätze für die Abfallbeseitigung:

Liter	Jahres-Grundgebühr bei wöchentlicher Entleerung €	Gebühr pro Entleerung €
60	38,00	1,92
80	38,00	2,56
120	50,00	3,84
240	75,00	7,68
1100	375,00	35,21
Abfallsack	-	4,10
Biotonne	39,00	-

Gebührensätze für die Straßenreinigung:

Reinigungs-klasse	€/ m Frontlänge - Jährlich
Reinigungs-klasse 0	21,16
Reinigungs-klasse 1	19,32
Reinigungs-klasse 2	10,16
Reinigungs-klasse 3	5,58
Reinigungs-klasse 4	3,29
Reinigungs-klasse 5	2,23

Technische und wirtschaftliche Kennzahlen Stadtentwässerung

1.	Einwohner		2013	2012
a)	Einwohner gesamt	Anzahl	44.048	44.484
b)	Einwohner mit Anschluss an das Kanalnetz	Anzahl	43.863	44.292
c)	Anschlussgrad	%	99,6	99,6
d)	Anzahl der Hausanschlüsse	Anzahl	15.199	15.063

2.	Angaben zu den Abwassergebühren			
a)	Einleitgebühr	€/m³	2,35	2,35
b)	Grundgebühr abhängig von der Tarifeinheit/Zählergröße			

3.	Kläranlagen			
a)	Kläranlagen	Anzahl	1	1
	davon mechanisch	Anzahl	-	-
	davon mechanisch-biologisch	Anzahl	1	1
b)	Klärwerkskapazität	m³/h	5.000	5.000
c)	abgerechnete Abwassermenge	m³	2.709.430	2.759.196

4.	Abwasserpumpwerke	Anzahl	27	27
----	-------------------	--------	----	----

5.	Kanalnetzlänge	km	322,13	320,74
	davon			
-	Schmutzwasser	km	142,94	142,26
-	Mischwasser	km	23,30	24,65
-	Regenwasser	km	128,91	128,05
-	Druckrohrleitung	km	26,98	26,85

6.	Energieverbräuche		2013	2012
	Kläranlage			
	Verbrauch Strom einschließlich Eigenerzeugung	kWh	2.337.928	2.282.674
	Spezifik	kWh/m³	0,60	0,63
	Verbrauch Erdgas	kWh	74.233	31.898
	Verbrauch Trinkwasser	m³	13.422	21.454

7. Sonstige Kennzahlen		2013	2012
Personalaufwandsquote	%	23,8	26,4
Personalaufwand je Hausanschluss	€	122,1	124,4
Materialaufwandsquote	%	28,6	28,5
Abschreibungsquote	%	35,0	31,9
Investitionsquote			
Anlagevermögen (AHK) / Einwohner (siehe 1.b)	€	2.863,9	2.774,8
Anlagevermögen (RBW) / Einwohner (siehe 1.b)	€	2.150,8	2.123,1
Anlagevermögen (AHK) / Hausanschlüsse	€	8.265,1	8.159,2
Anlagevermögen (RBW) / Hausanschlüsse	€	6.207,0	6.243,0
Fristenkongruenz (Eigenkapital, langfristiges Fremdkapital und Sonderposten zu Anlagevermögen (RBW))	%	101,7	102,4
Auslastung (entsorgte EWG zu Gesamtkapazität Kläranlage)	%	74,7	77,7

Technische und wirtschaftliche Kennzahlen Stadtverkehr

hoheitlich: im Rahmen der Straßenverkehrsordnung bzw. unent-

a) geltlich

Anzahl der Stellflächen:	31.12.2013	31.12.2012
Zone 1	332	307
Zone 2	317	392
Zone 3		
Zone 4 (7 Parkplätze)	562	562
gesamt	1.211	1.261

Tarife	€	€
Zone 1		
je angefangene 20 min.	0,50	0,50
Zone 2		
je angefangene 30 min.	0,50	0,50
Zone 4		
unentgeltlich	0,00	0,00

b) gewerblich: entgeltlich außerhalb öffentlicher Straßen

Anzahl der Stellflächen:	31.12.2013	31.12.2012
Zone 1		
Zone 2 (TG Papenstraße)	82	82
Zone 3 (8 Parkplätze)	1.165	1.215
gesamt	1.247	1.297

Tarife (zzgl. 19 % USt)	€	€
Tiefgarage Papenstraße		
Tagestarif:		
je angefangene Std.	1,26	0,84
Tageshöchstbetrag	8,40	8,40
Nachttarif:		
Tageshöchstbetrag	1,68	1,68
Tagesparker je 24 Std.	10,08	10,08
Zone 3*		
je angefangene 30 min.	0,42	0,42
Tageshöchstbetrag (24 Std.)	3,36	3,36
Mehrtagesticket pro 24 Std.	3,36	3,36

*) vom 15.12.2013 bis 30.04.2014 reduziertes Entgelt auf den

Parkplätzen "Altstadt/Westhafen" und "Altstadt/Hafen":

Tageshöchstbetrag (24 Std.): 0,84 €

Parkplatz Busbahnhof (ZOB/Ladestraße) je angefangene 30 min 0,42 € bzw. je Tag 0,84 €

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung, Bereichsrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Hansestadt Wismar Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb, Wismar, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Entsprechend § 13 KPG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i.S.d. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften, den Empfehlungen des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern zur Bilanzierung der anteiligen Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen als Finanzanlagen sowie zur Bewertung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen in analoger Anwendung von § 35 Abs. 3 GemHVO-Doppik und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Hansestadt Wismar Der Bürgermeister Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb, Wismar, liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den Empfehlungen des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern zur Bilanzierung der anteiligen Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen als Finanzanlagen sowie zur Bewertung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen in analoger Anwendung von § 35 Abs. 3 GemH-VO-Doppik und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

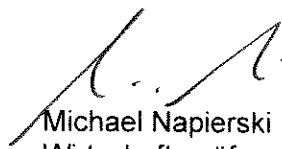
Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Schwerin, den 2. Juli 2014

Baker Tilly Roelfs AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(vormals Rölfs RP AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft)
Zweigniederlassung Schwerin



Dirk Luther
Wirtschaftsprüfer



Michael Napierski
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbs-, beschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.